

Durchführungsbestimmungen für den NOFV-Junioren-Vereinspokal 2024/25

Der Jugendausschuss des Nordostdeutschen Fußballverbandes (NOFV) erlässt nachfolgend aufgeführte Durchführungsbestimmungen für den Junioren-Vereinspokal im Spieljahr 2024/25.

I. Grundsätze

- 1. Der NOFV führt in der Altersklasse B-Junioren einen Pokalwettbewerb für Vereine der Landesverbände des NOFV durch.
- 2. Die Spiele werden nach den Spielregeln der FIFA, den Bestimmungen der Spiel- und der Jugendordnung des NOFV sowie den nachstehenden Bestimmungen durchgeführt. Rechtsgrundlage für sportrechtliche Verfahren ist Rechts- und Verfahrensordnung des NOFV.
- 3. Die Siegermannschaft des Finalspiels ist NOFV-Pokalsieger der B-Junioren.

II. Teilnahme und Meldung

- 1. Am Pokalwettbewerb nehmen 8 Mannschaften teil:
 - a) die B-Junioren-Verbandspokalsieger des Spieljahres 2023/24 der 6 Landesverbände des NOFV,
 - b) die unterlegenen B-Junioren-Pokalfinalisten des Spieljahres 2023/24 der Landesverbände Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt

Hinweis: Für den Wettbewerb 2025/26 können die Landesverbände Sachsen und Thüringen und für den Wettbewerb 2026/27 können die Landesverbände Berlin und Brandenburg je einen zweiten Teilnehmer melden.

- Jeder NOFV-Landesverband meldet seine Teilnehmer bis zum 30.06.2024 mittels des vom NOFV bereitgestellten, vollständig ausgefüllten Meldebogens an die NOFV-Geschäftsstelle einschließlich der Teilnahmeerklärung des Vereins, der Kontaktangaben der Ansprechpartner und der Angaben zur Spielstätte.
- 3. Hat ein Verein seine Teilnahme erklärt, so ist er verpflichtet, am Pokalwettbewerb teilzunehmen. Die Zurückziehung einer Mannschaft nach dem Meldetermin wird mit einer Gebühr von 200,00 € geahndet. Bei einem Rückzug nach diesem Termin wird ein Verfahren beim Sportgericht des NOFV beantragt.
- 4. Verzichtet ein Landesverband auf die Meldung von Teilnehmern oder zieht ein gemeldeter Teilnehmer seine Mannschaft zurück, so verfällt das betreffende Startrecht und wird durch ein Freilos ersetzt.

III. Spielbestimmungen

1. Die Spiele werden im K.O.-System in drei Runden (Viertelfinale mit vier Spielen, Halbfinale mit zwei Spielen, Finalspiel) durchgeführt. Die Spielansetzungen aller drei Runden werden zur Staffeltagung am 20.07.2024 ausgelost.

Viertelfinale	13.10.2024		
	Spiel 1	Teilnehmer A -	Teilnehmer B
	Spiel 2	Teilnehmer C -	Teilnehmer D
	Spiel 3	Teilnehmer E -	Teilnehmer F
	Spiel 4	Teilnehmer G -	Teilnehmer H
Halbfinale	08.12.2024		
	Spiel 5	Sieger Spiel 1/2/3/4 - Sieger Spiel 1/2/3/4	
	Spiel 6	Sieger Spiel 1/2/3/4 - Sieger Spiel 1/2/3/4	
Finale	01.05.2025:		
	Spiel 7	Sieger Spiel 5/6	- Sieger Spiel 6/5

Viertel- und Halbfinalspiele können gemäß § 8 Nr. 4 der NOFV-Spielordnung verlegt werden, wobei erforderlichenfalls auch eine örtliche Verlegung vorgenommen werden kann.

- 2. Unterklassige Mannschaften erhalten in allen Runden Heimrecht.
- 3. Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit Unentschieden, so wird es um 2 x 10 Minuten verlängert. Ist der Spielstand nach Ablauf der Verlängerung weiterhin Unentschieden, so wird die Entscheidung über den Sieger durch Ausführung von Torschüssen von der Strafstoßmarke herbeigeführt.
- 4. Die Pokalspiele müssen auf Naturrasen- oder Kunstrasenplätzen ausgetragen werden. Die Spielfelder müssen die Kriterien der Junioren-Regionalligen (Durchführungsbestimmungen für die NOFV-Junioren-Regionalligen 2024/25, Abschnitt II, Ziffer 2.3 bis 2.5) erfüllen.
- 5. Bei Feldverweis gelten § 4 der NOFV-Jugendordnung sowie § 13 der NOFV-Spielordnung entsprechend.
- 6. Während des Spieles dürfen bis zu sieben Spieler ausgetauscht werden. Dabei dürfen maximal vier Spielunterbrechungen je Mannschaft für Auswechslungen genutzt werden. Auswechslungen, die in der Halbzeit vorgenommen werden, reduzieren die Anzahl der für Auswechslungen zur Verfügung stehenden Spielunterbrechungen nicht. Ein ausgetauschter Spieler kann nicht wieder eingewechselt werden.
- 7. Ein Spieler, Trainer oder Funktionsträger, der in zwei Pokalspielen mit Vorzeigen der Gelben Karte vom Schiedsrichter verwarnt worden ist, ist analog § 13 Nr. 1 der NOFV-Spielordnung für das nächste Spiel des Pokalwettbewerbs gesperrt. Eine Übertragung auf das folgende Spieljahr ist ausgeschlossen.
- 8. Ein Spieler, Trainer oder Funktionsträger, der mit Vorzeigen der Gelben und Roten Karte des Feldes verwiesen worden ist, ist gemäß § 13 Nr. 5 der NOFV-Spielordnung für den Rest der Spielzeit dieses Spiels gesperrt sowie darüber hinaus auch für das nächste Pokalspiel, das dem

Spiel folgt, in welchem er des Feldes verwiesen worden war. Der Spieler, Trainer oder Funktionsträger ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Pflichtspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen. Eine Übertragung auf das folgende Spieljahr ist ausgeschlossen.

9. Werden an einem Spieltag Juniorenspieler zu Länderspielen des DFB oder zu Auswahlspielen der Landesverbände einberufen, so kann der betroffene Verein die Absetzung eines angesetzten Pokalspieles nur dann verlangen, wenn mehr als ein Spieler gleichzeitig oder ein Torwart abzustellen sind. Dies gilt auch für Berufungen zu Länderspielen oder zu Landesauswahlspielen im Futsal.

Werden C-Juniorenspieler, die an den Pokalspielen der B-Junioren teilnehmen, zu Länderspielen des DFB oder zu Auswahlspielen der Landesverbände angefordert, erfolgt keine Spielabsetzung.

10. Bei den Spielen wird der elektronische Spielbericht angewendet. Die Vereine müssen über die entsprechenden technischen und organisatorischen Voraussetzungen verfügen. Der Heimverein sollte den der Liveticker des DFBnet mit den wichtigsten Spielereignissen (Aufstellungen, Spielbeginn / -ende, Ein- / Auswechslungen, persönliche Strafen, Tore mit Torschützen) bedienen.

IV. Spielberechtigung

- 1. Zur Teilnahme an den Spielen der B-Junioren-Vereinspokals sind nur Spieler spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des zuständigen Landesverbandes die Spielerlaubnis für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben und auf der Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgeführt sind. Für den Nachweis der Spielberechtigung gilt § 4 der DFB-Jugendordnung.
- Spieler mit Zweitspielrecht gemäß § 7f der DFB-Jugendordnung sind spielberechtigt, sofern das Zweitspielrecht vom Landesverband bis zum 31.01.2025 erteilt wurde. Spieler mit einer Gastspielerlaubnis gemäß § 15 DFB-Spielordnung sind nicht spielberechtigt.
- 3. Für jeden Spieler muss auf der Spielberechtigungsliste ein aktuelles Foto hinterlegt sein, welches nicht älter als zwei Jahre sein darf.
- 4. Der Einsatz von Spielern der Altersklasse C-Junioren ist möglich. Hierzu bedarf es keines besonderen Antrages.
- 5. Nimmt eine zweite Mannschaft an den Pokalspielen teil, sind Stammspieler der ersten Mannschaft nicht spielberechtigt. Ein Spieler, der nicht Stammspieler der ersten Mannschaft ist, ist nach einem Einsatz in einem Spiel der ersten Mannschaft erst nach einer Schutzfrist von zwei Tagen für die zweite Mannschaft spielberechtigt. Im Übrigen gelten für den Wechsel von Spielern zwischen höherklassiger und unterklassiger Mannschaft innerhalb eines Vereins sinngemäß die Regelungen des § 5 der NOFV-Jugendordnung.

V. Schiedsrichter

1. Für alle Spiele der Junioren-Regionalligen sind Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten anzusetzen. Qualifikation der Schiedsrichter ist mindestens die höchste Spielklasse des Landesverbandes.

2. Für die Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten sind folgende Aufwandsentschädigungen durch den Heimverein zu zahlen:

Schiedsrichter 25,00 €
Schiedsrichter-Assistenten 20,00 €

Fahrtkosten werden entsprechend den Festlegungen der NOFV-Finanzordnung erstattet.

Eine Zahlung von Tagegeldern erfolgt nicht.

VI. Kostenregelung

- 1. Die Einnahmen aus den Spielen verbleiben beim gastgebenden Verein. Sämtliche im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Spiele anfallenden Kosten sind durch den gastgebenden Verein zu tragen. Die Preisgestaltung für Eintrittskarten obliegt dem Verein und sollte sich nach den örtlichen Gegebenheiten richten.
- 2. Reisekosten sind von den Vereinen zu tragen.
- 3. Für das Finalspiel übernimmt der NOFV die Kosten für Schiedsrichter, Urkunden, Medaillen und den Pokal. Der gastgebende Verein des Finalspiel organisiert eine Imbiss-Versorgung für die Schiedsrichter und die Gastmannschaft.

VII. Schlussbestimmungen

- 1. Das NOFV-Präsidium ist berechtigt, ergänzende oder abweichende Regelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die von den Organen des NOFV nicht zu beeinflussen sind bzw. bei der Bestätigung der Durchführungsbestimmungen nicht vorhersehbar waren.
- Zum Schutz aller Spielbeteiligten sowie in Umsetzung rechtlicher Normen des Bundes und der Länder für einen Pandemiefall sind neben den Festlegungen der vereins- bzw. sportanlagenspezifischen Hygienekonzepte die betreffenden Sonderregelungen des NOFV, soweit solche erlassen worden sind, zu beachten und umzusetzen.

VIII. Spielleitung

Spielleiter des Wettbewerbs ist

Peter Ott

Mobil: 0177 2628125

E-Mail: peter.ott@nofv-online.de